



# **Reglement „Eltern-Aktiv“ der Schuleinheit Talacker-Dorf Uster**

07. Juli 2009



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Präambel	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Grundsätze	3
4. Ziele von „Eltern-Aktiv“	4
5. Delegierte	4
5.1 Definition der Delegierten	4
5.2 Wahlen der Delegierten	4
5.3 Aufgaben der Delegierten	4-5
6. „Eltern-Aktiv“	5
6.1 Definition von „Eltern-Aktiv“	5
6.2 Delegiertenversammlung „Eltern-Aktiv“	5
6.3 Aufgaben von „Eltern-Aktiv“	5
6.4 Projekt- und Arbeitsgruppen	6
7. Vorstand	6
7.1 Aufgaben des Vorstandes	6
8. Einbettung der Elternmitwirkung	7
9. Vernetzung	8
10. Administration	8
11. Abgrenzung	8
12. Geltung des Reglements	8
13. Genehmigung des Reglements	8

# **„Eltern-Aktiv“**

## **Reglement der Elternmitwirkung Schuleinheit Talacker-Dorf, Uster**

### **1. Präambel**

Dieses Dokument definiert die Richtlinien von „Eltern-Aktiv“ der Schuleinheit Talacker-Dorf, Uster. „Eltern-Aktiv“, vertreten durch die gewählten Eltern/Erziehungsberechtigte, sucht eine sinnvolle, zielgerichtete und offene Zusammenarbeit mit der Schule, unter Wahrung der politischen und konfessionellen Neutralität. Die Beteiligung von nicht deutschsprachigen Erziehungsberechtigten ist im Sinne der Integrationspolitik ausdrücklich erwünscht.

„Eltern-Aktiv“ soll als Bindeglied die Kommunikation zwischen den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, den SchülerInnen und der Schulbehörde fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse der SchülerInnen sind, realisieren und unterstützen.

Aus Gründen der Leserlichkeit wird in diesem Dokument darauf verzichtet, jeweils die weibliche oder die männliche Form zu verwenden. Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Schülern, Schulleitung und Schulpflege werden nachfolgend als alle an der Schule Beteiligten bezeichnet.

### **2. Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005, § 55, und dem Rahmenreglement „Elternmitwirkung“ der Primarschulpflege Uster, 5. Dezember 2006, wird die vorgeschriebene Elternmitwirkung in Form eines Elternrates, nachfolgend „Eltern-Aktiv“ genannt, umgesetzt. „Eltern-Aktiv“ fördert und pflegt die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen allen an der Schule Beteiligten.

### **3. Grundsätze**

„Eltern-Aktiv“ sieht sich als Teil der Schule und nimmt die Verantwortung für das Wohl der Kinder gemeinsam und partnerschaftlich mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulbehörde sowie den Erziehungsberechtigten wahr.

„Eltern-Aktiv“ fördert durch den Austausch von Gedanken, Erfahrungen und Informationen über erzieherische und schulische Belange das gegenseitige Verständnis zwischen der Schule und dem Elternhaus.

„Eltern-Aktiv“ arbeitet ehrenamtlich.

„Eltern-Aktiv“ versucht, möglichst viele Erziehungsberechtigten, auch nicht in „Eltern-Aktiv“ gewählte, in ihre Arbeit einzubeziehen.

## **4. Ziele von „Eltern-Aktiv“**

„Eltern-Aktiv“ behandelt Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit Talacker-Dorf oder ein spezifisches Anliegen eines Hauses (z.B. Schulhaus Dorf) betreffen mit folgenden Zielsetzungen:

- Klassenübergreifende Kontakte zwischen allen an der Schule Beteiligten zu unterstützen
- Klassenübergreifende Probleme und Anliegen erkennen und thematisieren
- Die Integration aller Kinder und ihrer Eltern in die Schuleinheit unterstützen, insbesondere auch Neuzuzüger und Familien aus anderen Kulturkreisen
- Die Identifikation mit der gesamten Schule fördern
- Etablieren einer transparenten Kommunikation und eines stabilen Informationsflusses zwischen Erziehungsberechtigten und Schule
- Bei Eltern und Schule das gegenseitige Verständnis fördern
- Eine Plattform zum Austausch von Themen rund um Bildung und Erziehung schaffen
- Die Schule bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen
- Einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Schulqualität leisten

## **5. Delegierte**

### **Definition der Delegierten**

- Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. Es besteht keine Amtspflicht.
- Die gewählten Eltern engagieren sich entsprechend ihrer zeitlichen und individuellen Möglichkeiten bei Einzelaktivitäten oder in Arbeits- und Projektgruppen. Somit können alle Eltern mit einbezogen werden, unabhängig vom Familienstand, Religion, Nationalität und Ausbildung.
- Ein Elternteil kann nur für eine Schulklasse für „Eltern-Aktiv“ delegiert werden. Hingegen ist es zulässig, den anderen Elternteil in einer anderen Klasse ebenfalls für „Eltern-Aktiv“ zu wählen.
- Die Wahl gilt für ein Schuljahr.
- Wiederwahlen sind möglich.

### **Wahlen der Delegierten**

- Im 1. Quartal des Schuljahres finden die Wahlen der Delegierten im Rahmen des Elternabends statt. Diese werden durch „Eltern-Aktiv“ initiiert.
- Von den Erziehungsberechtigten der einzelnen Klassen werden 2 Delegierte pro Klasse gewählt. Die Wahl der Delegierten pro Klasse erfolgt durch das einfache Mehr der anwesenden Personen.

### **Aufgaben der Delegierten**

- Alle Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen können Themen einbringen, die in „Eltern-Aktiv“ behandelt werden sollen.
- Die Delegierten informieren die anderen Erziehungsberechtigten über die durch „Eltern-Aktiv“ behandelten Themen und gefassten Beschlüsse.

- Die Mitglieder von „Eltern-Aktiv“ stehen als Ansprechpersonen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen zur Verfügung.
- Die Mitglieder von „Eltern-Aktiv“ unterbreiten im Elternrat die Anliegen und Anträge der Klasseneltern und informieren die Erziehungsberechtigten über die in „Eltern-Aktiv“ behandelten Themen und gefassten Beschlüsse.
- Die Delegierten können in Absprache mit der Schulleitung einen Elternabend beantragen. Die Schulleitung muss über den weiteren Verlauf innert 15 Schultage entscheiden. Die Teilnahme an einem allfälligen Elternabend kann gemäss Volksschulgesetz §56 durch die Schulleitung oder Schulpflege für obligatorisch erklärt werden.

## **6. „Eltern-Aktiv“**

### **Definition von „Eltern-Aktiv“**

- Die Delegierten aller Klassen bilden „Eltern-Aktiv“.

### **Delegiertenversammlung „Eltern-Aktiv“**

- An der Versammlung nehmen die Delegierten teil.
- Die Vertretung der Lehrpersonen, die Schulleitung sowie eine Vertretung der Primarschulpflege Uster sind mit beratender Stimme eingeladen.
- Die Versammlung findet je nach Bedarf 3 – 6 Mal pro Jahr statt. Es wird ein Protokoll geführt.
- Die erste Versammlung eines Schuljahres findet spätestens im November statt.
- „Eltern-Aktiv“ wählt an der letzten Versammlung vor Ende des Schuljahres den Vorstand für das nächste Schuljahr (siehe Punkt 7).
- „Eltern-Aktiv“ ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Delegierten-Stimmen anwesend sind. Ein Beschluss wird durch einfaches Mehr der anwesenden Delegierten erzielt.
- Jede Klasse verfügt über 1 Stimme in „Eltern-Aktiv“.

### **Aufgaben von „Eltern-Aktiv“**

- „Eltern-Aktiv“ setzt sich u.a. ein für kulturelle Veranstaltungen, Elternbildung sowie gesellschaftliche und pädagogische Themen.
- „Eltern-Aktiv“ bildet Arbeitsgruppen, welche konkrete Themengebiete aufarbeiten oder sich für schulische Projekte einsetzen.
- „Eltern-Aktiv“ versucht, die übrigen Erziehungsberechtigten wo nötig oder sinnvoll in die Arbeit einzubeziehen.
- „Eltern-Aktiv“ unterstützt bei Bedarf die Lehrpersonen auf organisatorischer Ebene (Gesamtschulhausanlässe, Projektwochen, Ausflüge, Integrationsförderung.)
- Die gewählten Erziehungsberechtigten nehmen grundsätzlich an allen Sitzungen von „Eltern-Aktiv“ teil. Bei Absenzen hat die in den Elternrat delegierte Person für eine angemessene Stellvertretung zu sorgen.
- „Eltern-Aktiv“ kann Informationen, Artikel, Plakate etc. nach Rücksprache mit der Schulleitung veröffentlichen.

## **Projekt- und Arbeitsgruppen**

- „Eltern-Aktiv“ teilt sich nach Bedarf in Projektgruppen auf. Solche Gruppen werden auf eine bestimmte Zeit konstituiert und haben klar abgegrenzte Ziele. Es wird eine Gruppenleitung und Stellvertretung definiert.
- Die Arbeitsgruppen werden durch einen Delegierten geleitet und können mit weiteren interessierten Erziehungsberechtigten, Kindern und/oder Fachkräften ergänzt werden.
- In Projektgruppen können auch Erziehungsberechtigte, die nicht für „Eltern-Aktiv“ delegiert wurden, Einsitz nehmen.
- Die Projektgruppen informieren den Vorstand von „Eltern-Aktiv“ und die Schulleitung über den Stand der Projekte.
- Die einzelnen Projektgruppen sprechen die Finanzierung ihrer Projekte vorgängig mit dem Vorstand von „Eltern-Aktiv“ ab.

## **7. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus fünf Personen, alle Schulhäuser (Kindergarten, Talacker 1, Talacker 2 und Dorf) sind im Vorstand vertreten.

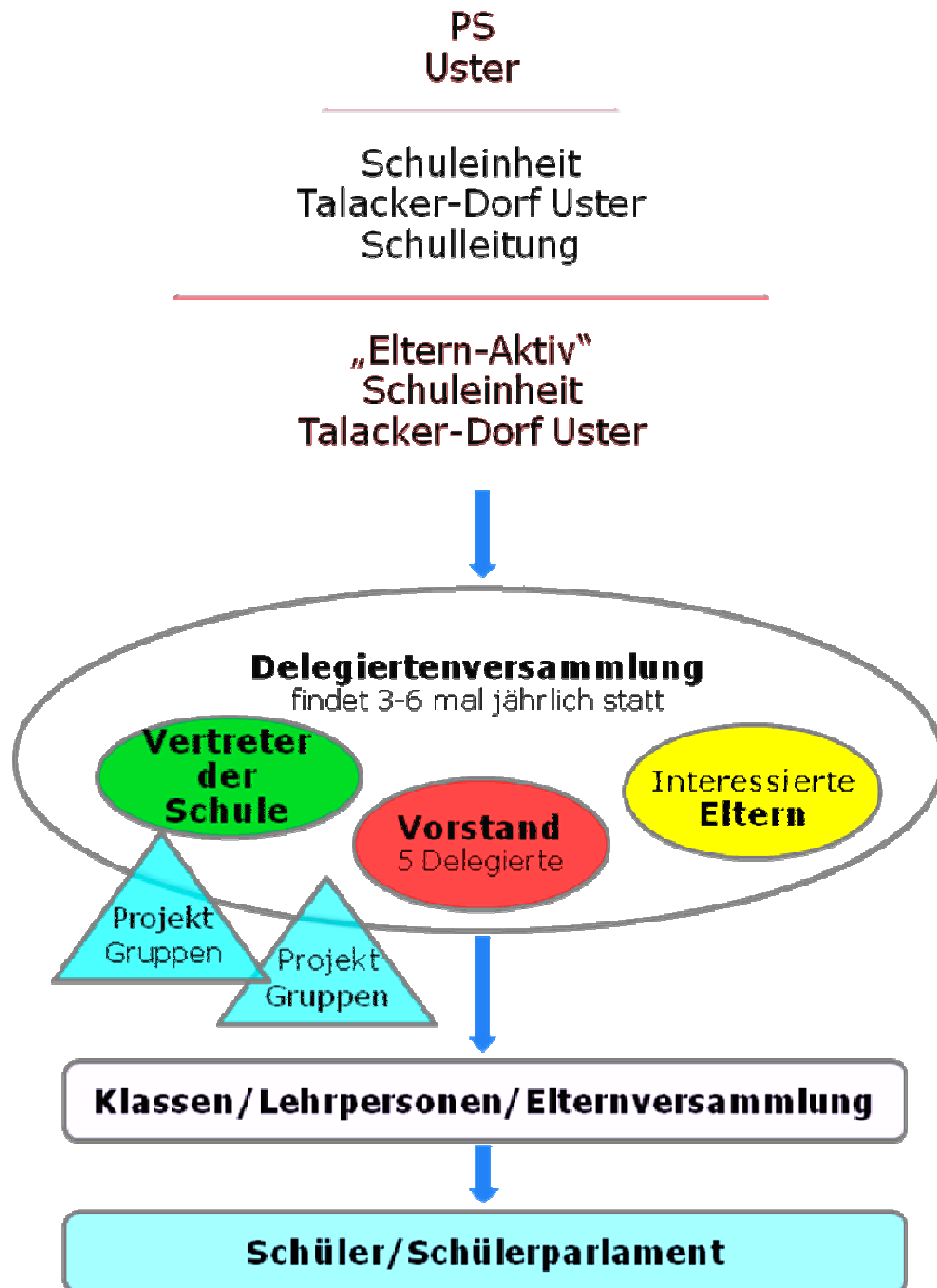
Der Vorstand konstituiert sich selbst aus dem gesamten Elternrat.

Die Amtszeit des Vorstandes dauert ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich, wobei die Vorstandsmitglieder nicht zwingend wieder Klassendelegierte sein müssen, um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten.

### **7.1 Aufgaben des Vorstandes**

- Der Vorstand beruft, unter Wahrung einer angemessenen Frist, die Delegiertenversammlungen ein, übernimmt die Vorbereitungen und die Sitzungsleitung.
- Der Vorstand stellt die Führung von Sitzungsprotokollen sicher. Diese Protokolle gehen an alle Mitglieder von „Eltern-Aktiv“ sowie an die Schulleitung.
- Der Vorstand sorgt für die Erstellung eines Jahresberichtes zuhanden alle an der Schule Beteiligten.
- Der Vorstand begleitet und koordiniert die Arbeit der Projektgruppen.
- Dem Vorstand obliegt die Verwaltung der zur Verfügung gestellten Finanzen.
- Der Vorstand ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit von „Eltern-Aktiv“ und für die Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

## 8. Einbettung der Elternmitwirkung



## 9. Vernetzung

„Eltern-Aktiv“ bietet Hand zur Zusammenarbeit mit dem Schülerparlament (Schüpa und Dorfrat).

„Eltern-Aktiv“ hat ein Antragsrecht an die Schulleitung.

## 10. Administration

Nach Absprache mit der Schulleitung werden für „Eltern-Aktiv“ Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Allfällige Kopien können kostenlos in der Schuleinheit gemacht werden.

„Eltern-Aktiv“ steht pro Schuljahr ein von der Schulbehörde budgetierter Jahresbetrag zur Verfügung.

## 11. Abgrenzung

„Eltern-Aktiv“ besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen. (gemäss Volksschulgesetz §55)

Die Bewältigung individueller Schulprobleme (Einzelanliegen) ist nicht Aufgabe von „Eltern-Aktiv“.

Der Vorstand von „Eltern-Aktiv“, die Schulleitung und die Vertretung der Schulbehörde intervenieren bei Verstössen gegen dieses Reglement.

## 12. Geltung des Reglements

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung der Schulkonferenz der Schuleinheit Talacker-Dorf sowie der Primarschulpflege Uster in Kraft und gilt bis auf weiteres. Über allfällige Änderungsanträge entscheidet die Delegiertenversammlung zusammen mit der Schulleitung.

Das vorliegende Reglement ist nach drei Jahren ab Inkraftsetzung zu evaluieren und bei Bedarf zu revidieren.

## 13. Genehmigung des Reglements

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Für die Schulkonferenz der Schuleinheit Talacker-Dorf

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Für die Schulleitung Talacker-Dorf

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Für die Primarschulpflege Uster